

dies wird von Vogel mit profunder Kenntnis und viel methodischem Bewußtsein einleuchtend entfaltet und wäre an sich schon einen Doktorhut wert gewesen.

Doch der Ehrgeiz des Autors reicht weit darüber hinaus. Er will die angeschnittenen, miteinander verwobenen Schwierigkeiten des Quellenverständnisses ein für allemal überwinden, und zwar durch die These, Corbinian als Bischof in Freising, Beauftragter des Papstes und Gesprächspartner des fränkischen Hausmeiers sei nichts als eine Konstruktion Arbeos, der im oberen Etschtal seine Kindheit verbracht hatte und im Bemühen um einen identitätsstiftenden Patron für sein junges bayerisches Bistum einen adligen Alpenromanen von allenfalls lokaler Bedeutung aus jener Gegend nicht nur als Reliquie nach Freising umgebettet, sondern auch mit dem in der Vita beschriebenen Lebenslauf ausgestattet habe. Den Weg zu dieser radikalen Lösung bahnt sich Vogel, indem er auf rund 300 weiteren Seiten die Erzählungen der Quelle konsequent dem Säurebad der „formkritischen Methode“ unterwirft, wie er sie im Studium der Bibellexegese erlernt hat. Der bohrende Scharfsinn und das argumentative Geschick, mit denen er immer aufs neue Traditionsstränge, Gemeinplätze und sog. Deuteabschnitte, logische Brüche und übergreifende Spannungsbögen herauspräpariert, sind nicht ohne Reiz und mitunter durchaus erhellend zum Verständnis hagiographischer Denkweisen. Dennoch verbleiben beim Rezensenten beträchtliche Zweifel, ob die Rechnung so glatt aufgeht, wie die „historische Auswertung“ am Ziel der Untersuchung glauben machen möchte. Was stört, ist ein gewisser schematischer Rationalismus, der rasch alles beiseite schiebt, wofür sich Parallelen finden lassen, „tendenzkonform“ sogleich mit unhistorisch in eins setzt und an eine „echte“ mündliche Tradition so hohe Ansprüche stellt, daß sie nirgends erfüllt werden. Das oft wiederholte Argument, vor und unabhängig von Ardeo sei keinerlei Testimonium über Corbinian erhalten, verliert sehr an Gewicht, wenn man die insgesamt zögernde Ausbreitung der Schriftkultur im agilolfingischen Bayern bedenkt, und trotz der Ausführungen S. 436ff. erscheint der Einwand nicht wirklich ausgeräumt, daß Ardeo doch eine wesentlich glattere, von Widersprüchen freie Darstellung hätte hinterlassen können, wenn sein Gestaltungsspielraum so weit gewesen wäre, wie Vogel es sich vorstellt.

Mit diesen Reserven soll indes keines-

wegs dem besprochenen Werk die Ernsthaftigkeit bestritten werden. Es gehört nicht zu den ebenso marktschreierischen wie frivolen Produkten der letzten Zeit, die möglichst das gesamte Frühmittelalter als auf fiktiven Quellen beruhend abtun möchten. Vielmehr haben wir es mit einem gründlich reflektierten Einspruch gegen jeden naiven Umgang mit der Vita Corbiniani zu tun, der auch dann seinen Wert behält, wenn er sich nicht mit allen seinen Schlußfolgerungen durchsetzen sollte.

München

Rudolf Schieffer

Herbers, Klaus (Bearbeiter): J. F. Böhmer, Regesta Imperii, I. Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751–918 (926/1962); Band 4: Papstregesten 800–911, Teil 2: 844–872, Lieferung 1: 844–858, Köln-Weimar-Wien (Böhlau) 1999, XXII, 210 S., geb., ISBN 3-412-03198-4.

Johann Friedrich Böhmer (1795–1863) hatte schon seit 1839 auch Papstregesten in seine „Regesten des Kaiserreiches“ aufgenommen. Das häufig spannungsgeladene Miteinander, Ineinander und Gegeninander der weltlichen und geistlichen Gewalt, an der Spitze repräsentiert von Kaiser und Papst, hatte schon mit der „Konstantinischen Wende“ – wie immer man sie beurteilen mag – begonnen und bald im byzantinischen Osten wie im lateinisch-abendländischen Westen seine besondere Ausprägung erfahren. Der verdienstvolle Erforscher des „Ottonisch-Salischen Reichskirchensystems“, Leo Santifaller, fand seinerzeit Kirche und Papsttum „geradezu in das System des Staates eingebaut“ (Zur Geschichte des Ottonisch-Salischen Reichskirchensystems; Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse, Sitzungsberichte, 229. Bd., 1. Abhandlung, Wien 1964). Harald Zimmermann charakterisiert in seiner Vorbemerkung zum o. g. Werk seines Schülers Klaus Herbers (S. V) die vorhergehende Karolingische Epoche sicher zutreffend als eine Periode, in der sich dieses „System“ vorbereitet hat, – wenn es überhaupt ein System gab. Das enge Miteinander und Ineinander ist jedenfalls im abendländischen Mittelalter Tatsache, ein vom Papst gelöstes Kaisertum ist schon in den Ansätzen hier gescheitert. Die Geschichte des Kaisertums und die des Papsttums können voneinander getrennt gar nicht verstanden werden.

Der hochverdiente Tübinger Mediävist Harald Zimmermann hat schon vor drei Jahrzehnten innerhalb der *Regesta Imperii* Böhmers die Papstregesten zur Ottonenzeit (911–1023) vorgelegt (Johann Friedrich Böhmer/Harald Zimmermann, *Regesta Imperii II: Sächsisches Haus 919–1024*, Bd. 5: Papstregesten 911–1024, Wien-Köln-Graz 1969, ²1998). Sein Schüler, der Erlanger Mediävist Klaus Herbers (= H.), hat bereits in seiner ausgezeichneten Habilitationsschrift über Papst Leo IV. (847–855), einen der wichtigsten Päpste der Karolingerzeit, gezeigt, welche reiche Früchte eine Regestenarbeit erbringen kann. Mit dem nun vorgelegten Faszikel eröffnet er die Behandlung der Papstregesten der späten Karolingerzeit (844–911). Man kann diese 70 Jahre der Papstgeschichte als „Vielfalt“ charakterisieren. Als Untergliederung der Regesten bieten sich vier Abschnitte an: die beiden „großen“ Päpste des Zeitraums, Nikolaus I. (858–867) mit Hadrian II. (867–872), dann Johannes VIII. (872–882) als letzter bedeutender Verteidiger mit je einem Faszikel; zwei weitere Lieferungen sollen diese beiden Faszikel einrahmen.

Die 420 Regesten von 844 bis 858 umfassen die Päpste bzw. Papstprälaten Johannes (844), Sergius II. (844–847), Leo IV. (847–855), Benedikt III. (855–858), Anastasius III. (Bibliothecarius, 855). In der äußeren Gestaltung der Regesten folgt H. weitgehend dem bewährten Beispiel der von Harald Zimmermann bearbeiteten Papstregesten. Seine Intention umschreibt H. so: „Insgesamt hofft der Bearbeiter, mit seinen Papstregesten vielfältige Zugänge zu eröffnen und verschiedenen Zwecken zu dienen, dazu gehört auch die Zusammenstellung des Materials für eine wünschenswerte Edition der Papsturkunden. Deshalb ist weitere Apologetik über Sinn und Notwendigkeit von Papstregesten im Rahmen der *Regesta Imperii* unnötig. Sie bieten einerseits das oft beschwerorene notwendige Pendant zu den Reichsregesten, andererseits aber auch die für diesen Abschnitt neubearbeitete Fassung der mehr als hundert Jahre alten Papstregesten nach dem Ausstellerprinzip von Jaffé. Dabei dürfte insbesondere die breitere Auswertung der Historiographie, des Geschenkregisters im *Liber pontificalis*, der kanonistischen Überlieferung, die Zusammenstellung von Regesten, die nur aus Erwähnungen anzufertigen waren, und die Berücksichtigung der Schreiben und Bitten an die Päpste die grundsätzliche Orientierung des vorgelegten Faszikels andeuten. Die relativ umfassende

Durchsicht des Materials und die Archivreisen führten außerdem zu einigen Neufunden verschiedenster Art“ (S. XI). Außerdem wird mitgeteilt: Die Regesten von Nikolaus I. und Hadrian II. stehen kurz vor Abschluß des Manuskriptes; die Regesten Johannes' VIII. werden als weiterer Faszikel (zusammen mit Frau Dorothee Arnold, M. A.) erscheinen, und ein Faszikel zu den Jahren 882–911 wird die Papstregesten zur späten Karolingerzeit abschließen (S. XIII).

H. zitiert eingangs einen Satz A. Erlers aus dem Handwörterbuch zur Deutschen Rechtsgeschichte: „Regesten sind ein langwieriges und entsagungsvolles Unternehmen.“ Diesen Satz verstehe man erst richtig, wenn die Früchte mühevoller Arbeit zum Druck gebracht werden müssen. In vorliegendem Fall kann man dem Bearbeiter nur reiche Frucht bestätigen, niedergelegt in einem mit höchster Sorgfalt gearbeiteten, ausgezeichneten Quellenwerk.

München

Georg Schwaiger

Baumgärtner, Ingrid (Hg.): Kunigunde – eine Kaiserin an der Jahrtausendwende, Kassel (Furore) 1997, 224 S., geb., ISBN 3-927327-41-7.

Die Beiträge des vorliegenden Sammelbandes wollen „verschiedene Einblicke in das Leben und Wirken“ der Kaiserin Kunigunde († 1033) geben und „einzelne Aspekte der weiteren Rezeption im Mittelalter beleuchten“ (9). Während der erste Teil des Bandes sich mit dem Leben Kunigundes befaßt, beschäftigt sich der zweite Teil „stärker mit Wirkung und Rezeption der Kunigunde“ (10).

Die Beiträge des ersten Teiles leisten Beachtliches zur Rekonstruktion der Biographie und Chronologie Kunigundes; während der Beitrag von Ingrid Baumgärtner den – erstaunlich hoch – politischen Handlungsspielraum Kunigundes näher zu profilieren vermag, hellt der Aufsatz von Daniela Göbel manches Dunkel um die biographischen Stationen, insbesondere die konkreten Reisewege und Aufenthaltsorte Kunigundes zwischen 1002 und 1024 auf, so daß sich nun ein etwas vollständigeres Bild ihrer *vita* ergibt. Raffaella Camilot-Oswald schließlich stellt die heute in Bamberg und Kassel befindlichen sogenannten Gebetbücher der Kaiserin Kunigunde in den zeitlichen und regionalen Zusammenhang anderer liturgischer Musikhandschriften der Zeit.